

Dokumentation: 7. BKSF-Vollversammlung

"Fachberatung im Wandel der Zeit" 07. Juni 2024 in Berlin

Motto "Fachberatung im Wandel der Zeit"

In den letzten Monaten, Jahren und Jahrzehnten hat sich einiges getan. Es sind viele neue spezialisierte Fachberatungsstellen und Beratungsstellen mit spezialisiertem Angebot entstanden. Zudem vollzieht sich ein spürbarer Generationenwechsel innerhalb der Fachberatungslandschaft. Diese Veränderungen beschäftigen die Geschäftsstelle der Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF) und insbesondere Fachberater*innen. Unser Anliegen mit der 7. Vollversammlung unter dem Motto "Fachberatung im Wandel der Zeit" war es, aktuelle Entwicklungen aufzugreifen und einen Raum für intergenerationalen Austausch und Diskussion zwischen Fachberater*innen zu schaffen.

Unsere Vollversammlung hat sich in diesem Jahr explizit an Kolleg*innen gerichtet, die neu in der spezialisierten Fachberatung sind und/oder in neu gegründeten Fachberatungsstellen arbeiten. Auch erfahrene Kolleg*innen waren eingeladen und zahlreich vor Ort. Während der Veranstaltung haben wir nicht nur über die Geschichte, den Auftrag und die Strukturen der BKSF gesprochen, sondern auch die Qualitätsstandards und damit einhergehende Änderungsanträge diskutiert. Außerdem haben wir uns in drei unterschiedlichen Gesprächsformaten den Themen Einstieg für neue Kolleg*innen in der Fachberatung, dem Stellenwert der Expertise von Betroffenen sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend in der praktischen Arbeit sowie Selbsthilfeangeboten in Fachberatungsstellen gewidmet.

Programm

Im Folgenden haben wir das Programm unserer Vollversammlung in einer kurzen Übersicht aufgeführt.

09:00 - 09:30 Uhr	Ankommen und Anmeldung
09:30 - 10:45 Uhr	(1) Begrüßung der Teilnehmer*innen
	(2) Geschichte, Auftrag und Strukturen der BKSF
	(3) Bericht zu Aktivitäten der BKSF 2023/2024
10:45 - 11:15 Uhr	Pause
11:15 - 12:00 Uhr	Ankommen in spezialisierter Fachberatung – zur Idee einer Grundlagenschulung für neue Kolleg*innen und neue Fachberatungsstellen
12:00 - 12:45 Uhr	(1) Information zu den BKSF-Qualitätsstandards
	(2) Abstimmung über Änderungsanträge
12:45 - 13:45 Uhr	Mittagspause

13:45 - 14:45 Uhr	Stellenwert der Betroffenenexpertise in der aktuellen Beratungsstellenarbeit
14:45 - 15:15 Uhr	Pause
15:15 - 16:15 Uhr	Für und Wider von Selbsthilfeangeboten in Fachberatungsstellen
16:15 - 16:45 Uhr	Abschluss und Ausblick

Ankommen, Anmeldung und Begrüßung

Begrüßung der Teilnehmer*innen

Unsere Gäste wurden von Ann-Kristin Hartz (Fachstellenrätin) und Tamara Luding (Referentin in der BKSF-Geschäftsstelle) zur Vollversammlung in Berlin begrüßt. Beide haben als Moderatorinnen während der gesamten Veranstaltung durch das Programm geführt.

Im Vorfeld der Vollversammlung wurden Fachberater*innen angesprochen und zu unterschiedlichen Themen der spezialisierten Fachberatung befragt. Was hat sich seit Bestehen der BKSF verändert? Was sind Erwartungen und Wünsche an die BKSF? Warum habt Ihr eine Fachberatungsstelle gegründet? Wie fühlen sich neue Kolleg*innen in der Fachberatung? Das sind nur einige konkrete Fragestellungen, die wir an die Fachberater*innen gerichtet haben. Ziel war es, insbesondere neue Fachberatungsstellen und Fachberater*innen zu Wort kommen zu lassen. Die Antworten auf unsere Fragen wurden vorgelesen und bildeten einen ersten inhaltlichen Einstieg in unsere Vollversammlung. Im weiteren Verlauf sorgten die vorgelesenen Einspieler zwischen Themenblöcken für interessante Einblicke in die Arbeit von neuen Kolleg*innen.

Geschichte, Auftrag und Strukturen der BKSF

Die Geschichte der spezialisierten Fachberatungsstellen und damit auch die der BKSF reicht bis in die 1980er Jahre zurück, denn der Weg bis zur Gründung und Arbeitsaufnahme war ein langer. Für unsere Vollversammlung haben wir diesen Weg zusammengefasst und in einem Zeitstrahl aufbereitet. Das Publikum wurde während der Präsentation durch die letzten Jahrzehnte geführt. Während der gesamten Vollversammlung hatten Teilnehmer*innen zudem die Möglichkeit, den Zeitstrahl mit wichtigen Meilensteinen und Errungenschaften der Fachberatungslandschaft zu ergänzen. Hierfür wurde eine Leinwand in den Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Auf Anfrage stellen wir das entsprechende Bildmaterial sowie die PowerPoint-Präsentation gerne zur Verfügung. An dieser Stelle erfolgt ein kurzer Ausschnitt zur Entwicklung der Bundeskoordinierung.

1983	Entstehung von Anlaufstellen, Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen im Bundesgebiet wie z.B. Wildwasser Berlin e.V. sowie Zartbitter e.V.
1988	Gründung Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen
1994	Gründung Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und – vernachlässigung (DGgKV)
1997	Gründung Bundesarbeitsgemeinschaft Feministischer Organisationen gegen Sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e.V. (BAG FORSA)
2002/2003	Zusammenschluss Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)

2009	Fusion der DGgKV und des Bundesverein zur Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI)
2010	Runder Tisch zum Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend, der von der Bundesregierung einberufen wurde
2014	Erster Workshop zur Konzipierung einer Bundeskoordinierungsstelle in Berlin mit 17 Vertreter*innen spezialisierter Fachberatungsstellen. Vertreter*innen von N.I.N.A. e.V., dem Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
2015	Antrag für eine Bundeskoordinierungsstelle wird dem BMFSFJ vorgelegt
2016	BKSF Fachstellenrat wird gebildet und tagt ab September. Im November nimmt die BKSF-Geschäftsstelle die Arbeit auf

Seit acht Jahren agiert die Bundeskoordinierungsstelle mittlerweile als politische Vertretung und Informations- sowie deutschlandweite Servicestelle für spezialisierte Fachberatungsstellen, die gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend arbeiten. Wir bündeln nicht nur die Interessen von spezialisierten Fachberatungsstellen und bringen diese in politische Entscheidungsprozesse ein, sondern entwickeln Stellungnahmen und Empfehlungen, schaffen Aufmerksamkeit in der breiten Öffentlichkeit durch Presse- und Kommunikationsaktivitäten und fördern Netzwerke vor Ort. Auch für die Qualitätsentwicklung in der spezialisierten Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend ist die BKSF verantwortlich. Außerdem informieren wir in verschiedenen Formaten über aktuelle fachpolitische Entwicklungen und Gesetzesvorhaben. Wir entwickeln Material und Arbeitshilfen und unterstützen beim Auf- und Ausbau von spezialisierten Fachberatungsstellen.

Inhaltlich wird die BKSF von der DGfPI e.V. getragen und arbeitet eng mit den Kooperationsverbänden BAG FORSA und bff: Frauen gegen Gewalt e.V. zusammen. Die DGfPI hat außerdem die Trägerschaft übernommen. Die Geschäftsstelle besteht aktuell aus Projektleitung sowie vier weiteren Referent*innen, die sich um Vernetzung, Recht, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit kümmern. Der von der Fachstellenvollversammlung gewählte Fachstellenrat, der aus sieben Mitgliedern besteht, bringt die Perspektive und Expertise aus der Fachpraxis in die Arbeit der Geschäftsstelle ein.

Weitere Informationen zu unserer Geschichte, dem Auftrag und der Struktur der BKSF sind auf der Website unter www.bundeskoordinierung.de nachzulesen.

Bericht zu Aktivitäten der BKSF 2023/2024

Aktuell befindet sich die BKSF, ein vom BMFSFJ gefördertes Projekt mit jeweils dreijähriger Laufzeit, in der Mitte der dritten Förderphase 2023-2025. Die bedarfsgerechte Versorgung aller Betroffenengruppen mit spezialisierter Fachberatung, sowie die kontinuierliche Qualitätsentwicklung, steht dabei im Mittelpunkt unserer Arbeit. Die ständigen Aufgaben der BKSF – Service, Vernetzung, Vertretung und Öffentlichkeitsarbeit – werden durch spezifische Themenschwerpunkte, wie z.B. Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigung in der spezialisierten Fachberatung, ergänzt. Während der Vollversammlung wurden die Aktivitäten der BKSF zwischen Januar 2023 bis Juni 2024 vorgestellt. Neben ständigen Aufgaben wurden insbesondere unsere Schwerpunkte während der aktuellen Projektphase "Individuelles Recht auf

Beratung", "organisierte sexualisierte und rituelle Gewalt", "jüngere Kinder" und "Menschen mit Behinderungen" thematisiert. Auch die Qualitätssicherung durch die Evaluation der BKSF, der Weiterentwicklung der Qualitätsstandards und Schutzkonzepte in Fachberatungsstellen sowie Kooperationen auf Bundes- und Landesebene mit Akteur*innen aus dem Themenfeld waren von Bedeutung. Hier erfolgt eine stichpunktartige Übersicht zu Aktivitäten, Formaten und Maßnahmen der BKSF im Berichtszeitraum. Einen ausführlichen Bericht stellen wir stimmberechtigten Vollversammlungteilnehmer*innen gerne auf Anfrage zur Verfügung.

- Fachstellenratssitzungen
- Kooperation und Austausch mit den Träger- und Kooperationsverbänden DGfPI, BAG FORSA und bff
- Evaluation der BKSF-Strukturen anschließend an die letzte Vollversammlung (2023)
- Beschwerdemanagement durch unabhängiges Ombudsteam
- Vernetzung von Fachberatung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene
- Veranstaltungen: Erzählcafé (6), Jurasprechrunde (monatlich), AG jüngere Kinder, AG
 Fachberatungsstellen in öffentlicher Trägerschaft und Fachgesimpel (2)
- Newsletter: Freitagspost (monatlich) und BKSF informiert (quartalsweise)
- Aktualisierung und Pflege von Website und Intranet
- Veröffentlichungen in Presse und Medien
- Veröffentlichungen über Social-Media-Accounts der BKSF (Instagram, Facebook)
- Begleitung und Unterstützung der Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne von BMFSFJ und UBSKM
- Mitarbeit in Gremien und Forschungsprojekten wie z.B. Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Landesaktionsplan in Hessen und Stakeholderprozess für ein Zentrum für Safe Sport
- Stellungnahmen z.B. zu geplanter Kindschaftsrechtsreform und UBSKM-Gesetz
- Veröffentlichung von Material wie Broschüre und Flyer zu neuen Sozialen Entschädigungsrecht (SGB XIV), Broschüre zum Thema Onlineberatung und aktualisierte Fassung der Qualitätsstandards

Ankommen in spezialisierter Fachberatung – zur Idee einer Grundlagenschulung für neue Kolleg*innen und neue Fachberatungsstellen (Input und Diskussion)

Eingangs referierte Astrid-Maria Kreyerhoff (Zartbitter Münster e.V.) und präsentierte das gemeinsam mit der Universität Münster erarbeitete "Qualifizierungsangebot für Mitarbeitende in spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt". Dabei handelt es sich um eine berufsbegleitende Weiterbildung, die sich insbesondere an neue Fachberater*innen in einer spezialisierten Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt richtet. Die Arbeit erfordert nicht nur besondere Kenntnisse und Kompetenzen, sondern stellt auch spezifische Anforderungen an die Selbstfürsorge von Mitarbeiter*innen. Ziel des Qualifizierungsangebots ist die Vermittlung von Fachkompetenzen, die Reflexion und Entwicklung professioneller und präventiver Haltungen sowie der Wissenstransfer in die praktische Arbeit.

Aktuell besteht viel implizites Wissen, das gemeinsam mit Fachberatungsstellen operationalisiert und weiterentwickelt werden muss. Insbesondere im Kontext eines sich vollziehenden Generationenwechsels kommt dem Transfer von Wissen an neue Kolleg*innen besondere Bedeutung zu. Einen Beitrag dazu leistet das Weiterbildungsangebot von Zartbitter Münster e.V. Die neuntägige Weiterbildung vermittelt praxisnahes Wissen und besteht aus drei thematischen Blöcken, die jeweils für drei Tage angelegt sind. Thematisch sind die Blöcke in "Grundlagen sexualisierte Gewalt und beraterische Haltung", "Beratung/Intervention" und "Prävention/Fortbildung" unterteilt. Behandelt werden u.a. unterschiedliche Tatkontexte sexualisierter Gewalt, Spannungsfelder in der Fachberatung, Beratungsmethoden, Schutzkonzeptentwicklung sowie die Prävention für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen. Während der Präsentation wurden ebenfalls relevante Zukunftsthemen wie die Finanzierung von Fachberatungsstellen angesprochen. Im Anschluss an den Vortrag diskutierten die Teilnehmer*innen zur Frage "Wollen wir eine einheitliche Fortbildung für neue Kolleg*innen und neue Fachberatungsstellen?"

BKSF-Qualitätsstandards

Die Qualitätsstandards verstehen sich als Bedingungen für spezialisierte Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt. Diese umfassen Struktur-, Ergebnis- und Prozessqualität, die wiederum Faktoren wie Zugang zu Fachberatung, Ausstattung und Personal inkludieren und stetig weiterentwickelt werden. Die Realisierung der Qualitätsstandards sollte kontinuierlich angestrebt und transparent gemacht werden.

Information zu den BKSF-Qualitätsstandards

Einleitend wurde die Geschichte der Entwicklung der BKSF-Qualitätsstandards sowie deren Bedeutung von den Referent*innen zusammengefasst. Mitarbeiter*innen setzen sich für eine gewaltfreie, emanzipatorische und inklusive Gesellschaft ein. Alle Formen sexualisierter Gewalt und Diskriminierung sollen abgebaut werden. Diese Grundhaltung setzt eine kontinuierliche persönliche und fachliche Auseinandersetzung mit den eigenen diskriminierenden Denk- und Verhaltensweisen sowie Stereotypen voraus und ermöglicht die Reflexion gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Insbesondere für die praktische Arbeit, die Auseinandersetzung und Reflexion von Haltungen sowie das Grundverständnis einer Fachberatungsstelle sind die Qualitätsstandards von besonderer Bedeutung.

Abstimmung über Änderungsanträge

Die Qualitätsstandards werden kontinuierlich in Diskussions- und Beteiligungsprozessen aller Fachstellenvollversammlungsmitglieder weiterentwickelt und zur Abstimmung gestellt. Anträge können von spezialisierten Fachberatungsstellen eingereicht werden. In 2024 wurden drei Anträge von der Geschäftsstelle und dem Fachstellenrat eingereicht sowie sieben weitere von einer spezialisierten Fachberatungsstelle. Während der Vollversammlung wurde nochmal grundlegend auf die Möglichkeit der Antragsstellung hingewiesen. Außerdem darauf, dass die Abstimmung zu den eingereichten Anträgen im Anschluss an die Vollversammlung digital erfolgt. Das Verfahren sowie die Ergebnisse wurden von der BKSF-Geschäftsstelle transparent an alle Fachberatungsstellen per Mail kommuniziert. Die Ergebnisse haben wir an dieser Stelle noch einmal zusammengestellt.

Antrag A: Änderungsvorschlag des Satzes (S. 2):

"Parteiliche Arbeit bedeutet, dass Betroffenen geglaubt, ihr Selbstbestimmungsrecht anerkannt wird und sie als Expert*innen aus Erfahrung ernst genommen werden." Zu: "Parteiliche Arbeit bedeutet, an der Seite von Betroffenen zu stehen und sie zu unterstützen in all ihren Bemühungen die sexualisierten Gewalterfahrungen zu bearbeiten, dabei werden ihr Selbstbestimmungsrecht und ihre Expertise aus Erfahrung anerkannt. (zugestimmt)

Antrag B: Änderungsvorschlag des Satzes (S. 5):

"Darüber hinaus sind Zusatzqualifikationen in Therapie/ Beratung/ Trauma und im Themenfeld (sexualisierte) Gewalt erwünscht." Zu: "Darüber hinaus sind Zusatzqualifikationen in Therapie/ Beratung/ Trauma und im Themenfeld (sexualisierte) Gewalt notwendig. (**zugestimmt**)

Antrag C: Änderungsvorschlag des Satzes (S. 5):

"Expertise aus der Erfahrung durch die Auseinandersetzung mit der eigenen Betroffenheit wird als eine Qualifikation anerkannt." Zu: "Expertise aus der Erfahrung durch die Auseinandersetzung mit eigenen Gewalterfahrungen werden anerkannt." (zugestimmt)

Änderungsanträge KiZ

Antrag A: Änderung des Satzes (S. 1):

"In der grundsätzlichen Analyse betrachten Spezialisierte Fachberatungsstellen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in ihrem gesamtgesellschaftlichen Kontext." Zu: "In der grundsätzlichen Analyse betrachten Spezialisierte Fachberatungsstellen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in ihrem gesamtgesellschaftlichen Kontext sowie dem jeweiligen systemischen Zusammenhang." (zugestimmt)

Antrag B: Ergänzung nach den Sätzen (S. 1)

"Die BKSF ist die politische Interessenvertretung der spezialisierten Fachberatungsstellen, die gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend arbeiten. Diese unterstützen Betroffene im ganzen Land, mit hohem Engagement und fachlicher Kompetenz. Auftrag der BKSF ist, den Anliegen der Spezialisierten Fachberatungsstellen bundesweit Gehör zu verschaffen und für ein bedarfsgerechtes Versorgungsnetz einzutreten (vgl. www.bundeskoordinierung.de). "Zu: "Im Sinne des Kinderschutzes umfasst dies ebenfalls qualifizierte Hilfen für sexuell übergriffige Kinder, Jugendliche und Erwachsene, wie dies von der DGfPI e.V. als Träger der BKSF vertreten wird." (abgelehnt)

Antrag C: Ergänzung nach den Sätzen (S. 1):

"Dabei reflektieren sie sowohl die vulnerable Position von Kindern und Jugendlichen im Generationenverhältnis bzw. in der Gesellschaft, als auch die hierarchischen Verhältnisse zwischen den Geschlechtern und die Bedeutung und Folgen von Machtstrukturen." Zu: "Die beraterische und therapeutische Arbeit mit dem System der betroffenen Kinder und Jugendlichen stellt eine wichtige Unterstützung für diese dar. Hierbei sollte nach Möglichkeit unter der Prämisse des Betroffenenschutzes auch die beschuldigte oder verletzende Person Beratung oder Therapie zur Sekundärprävention erhalten." (abgelehnt)

Antrag D: Ergänzung nach dem Satz (S. 2):

"Im Mittelpunkt der Arbeit steht ein fundiertes Beratungsangebot für betroffene Kinder und Jugendliche, für Erwachsene, die in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben, für Unterstützungspersonen und für Fachkräfte, die sich mit Fällen sexualisierter Gewalt auseinandersetzen." Zu: "Als Kinderschutz im Sinne der Sekundärprävention werden neben den Hilfen für Betroffene in einigen Fachberatungsstellen auch therapeutische Hilfen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die sexuelle Grenzen von Kindern und Jugendlichen verletzt haben, angeboten." (abgelehnt)

Antrag E: Änderungsvorschlag des Satzes S. 4):

"Für Betroffene ist eine konzeptionelle und räumliche Trennung von Angeboten für Betroffene und Täter*innen gegeben." Zu: "Für Betroffene ist eine konzeptionelle und räumliche Trennung von Angeboten für Betroffene und Täter*innen gegeben. Bei begrenzenden Rahmenbedingungen wird dem durch konzeptionelle Überlegungen (z.B. keine gemeinsame Wartesituation, Terminvergabe usw.) besonders Rechnung getragen." (abgelehnt)

Antrag F: Streichung eines Satzes (S. 5):

"In Einzelfällen kann auf einen akademischen Abschluss verzichtet werden, wenn eine vergleichbare adäquate Qualifikation nachgewiesen wird. Expertise aus der Erfahrung durch die Auseinandersetzung mit der eigenen Betroffenheit wird als eine Qualifikation anerkannt." (abgelehnt)

Antrag G: Ergänzung nach dem Satz (S. 7):

"Das Beratungskonzept basiert auf einem betroffenenorientierten und parteilichen Verständnis von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend und ist Grundlage jeder Beratung." Zu: "Die Beratungs- und therapeutische Arbeit mit beschuldigten oder sexuell übergriffigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen basiert auf einer dem Kinderschutz verpflichteten Sichtweise und dem Verständnis, dass die (möglicherweise) sexuell übergriffige Person auch als Individuum mit einem Recht auf Hilfe und einer Verantwortung zur Veränderung begriffen wird." (abgelehnt)

Die aktuellste Fassung (3. Fassung/Juli 2024) ist als PDF-Download hier verfügbar.

Stellenwert der Betroffenenexpertise in der aktuellen Beratungsstellenarbeit (Fishbowl-Diskussion)

Der Stellenwert der Betroffenenexpertise in der Arbeit von Fachberatungsstellen wird nicht nur in den Qualitätsstandards aufgegriffen. Das Thema wird auch seit Jahren kontrovers in der Fachberatungslandschaft diskutiert. Die Moderator*innen rückten zu Beginn die Betroffenenperspektive sowie historische Hintergründe in den Mittelpunkt und eröffneten die Diskussion zwischen den Beteiligten. Während der Debatte blieb ein Stuhl frei, um die aktive Beteiligung aller Teilnehmer*innen zu ermöglichen. Die Möglichkeit, sich in die Debatte einzubringen, auf dem Stuhl zu platzieren und das Wort zu ergreifen, wurde von vielen

Teilnehmenden genutzt. Von den Teilnehmer*innen wurde diese Möglichkeit wertgeschätzt und führte zu einer regen Beteiligung des Publikums.

Für und Wider von Selbsthilfeangeboten in Fachberatungsstellen (Digitales Meinungsbild und Austausch)

Mehr als die Hälfte (52,7 Prozent) aller befragten Fachberatungsstellen bieten kein Selbsthilfeangebot. Das ergab eine nicht-repräsentative Umfrage der BKSF-Geschäftsstelle im Vorfeld der Vollversammlung. Mit den Ergebnissen wurde der letzte thematische Block der Veranstaltung eingeleitet. Die Ergebnisse spiegeln, wie unterschiedlich "Selbsthilfe" von Fachberatungsstellen gesehen und umgesetzt wird, denn 47,3 Prozent bieten schließlich angeleitete/moderierte oder nicht angeleitete Selbsthilfegruppen und/oder andere Formate. Nicht nur die Umfrage, sondern auch der Austausch unter den Teilnehmer*innen hat die Bandbreite an Angeboten vor Augen geführt. Angefangen bei Stabilisierungs-, Gesprächs-, Schreib- sowie Freizeitgruppen über Bewegungsangebote bis hin zu Broschüren und digitalem Material, haben Fachberatungsstellen unterschiedliche Ansätze.

Aufgrund verschiedener Faktoren können jedoch nicht alle Fachberatungsstellen solche Angebote zur Verfügung stellen. Auch die Gründe hierfür sind vielfältig. Personelle, zeitliche und räumliche Kapazitäten fehlen, ebenso mangelndes Erfahrungswissen und/oder fachliche Unsicherheit. Zudem ist bei einigen Fachberatungsstellen die Nachfrage nach Selbsthilfeangeboten gesunken, während Stabilisierungsgruppen besser angenommen werden. Weitere Gründe sind die schwierige Finanzierung von Selbsthilfeangeboten sowie mangelnde institutionelle und rechtliche Strukturen in einigen Bundesländern. An dem Austausch haben sich auf dem Podium insbesondere Irmgard Deschler (Wildwasser München e.V.), Martina Hävernick (Tauwetter e.V. Berlin) und Christine Schwab (Rauhreif Ansbach e.V.) beteiligt und ihre Erfahrungen geteilt. Auch andere Fachberater*innen aus dem Publikum haben sich im weiteren Verlauf der Diskussion beteiligt.

Ausblick

Auch weiterhin arbeiten wir aktiv für eine bedarfsgerechte Versorgung aller Betroffenengruppen mit spezialisierter Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Wir werden uns dementsprechend mit allen relevanten Themen und unseren Schwerpunkten dezidiert auseinandersetzen und uns kontinuierlich der Qualitätsentwicklung widmen.

Wir bedanken uns hiermit noch einmal herzlich bei allen Teilnehmer*innen für die aktive Beteiligung an unserer siebten Vollversammlung im Juni 2024 in Berlin.

Unsere nächste Vollversammlung findet in **digital**em Format am **09. Mai 2025** statt. Wir laden schon jetzt herzlich zur Teilnahme ein und freuen uns auf zahlreiche bekannte und neue Gesichter bei unserer achten Vollversammlung.